

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

### **zur Änderung des Bayerischen Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetzes**

**(Drs. 16/11119)**

### **- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11119 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit auf Drucksache 16/12271 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "01. Juni 2012" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Auch keine Enthaltungen. Dann ist dieser Gesetzentwurf einstimmig beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Gesetzentwurf ist damit einstimmig beschlossen. Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetzes".